

Gebührenordnung für die Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg-Stendal (Stadtbibliothek)

Der Stadtrat Osterburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2011 aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL. LSA, Seite 568) in Verbindung mit dem § 5 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBL. LSA, Seite 405), in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen, folgende Gebührenordnung für die Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg-Stendal (Stadtbibliothek) beschlossen:

(1)	Jährliche Einschreibegebühr	
	Familien- / Partnerausweis:	15,00 €
	Erwachsene:	12,00 €
	Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	gebührenfrei
	Ermäßigt für:	6,00 €
	▪ Schüler und Auszubildende mit gültigem Nachweis	
	▪ Erwerbslose mit gültigem Nachweis	
	▪ Angehörige betreuter Einrichtungen	

(2)	Versäumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist	
	1. und 2. Mahnung	
	• pro Medium (außer Film) pro Tag	0,20 €
	• pro Film pro Tag	1,00 €
	• Porto	aktuelle Portogebühr
	3. Mahnung	
	• alle aufgelaufenen Gebühren aus der 1. und 2. Mahnung	
	• Wiederbeschaffungskosten für angemahnte Medien	
	• Bearbeitungspauschale	5,00 €
	• Porto	aktuelle Portogebühr

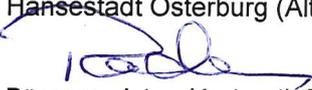
(3)	Ersatz eines verlorenen Benutzerausweises	5,00 €
-----	---	--------

(4)	Voller Kostenersatz oder identische Ersatzbeschaffung für die Wiederbeschaffung eines verlorenen, beschädigten oder nicht wieder verwendbaren Mediums sowie von Bibliotheksgut	
(5)	Pauschaler Kostenersatz bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums oder seiner Bestandteile, sofern das Medium noch verwendbar ist	3,00 €

(6)	Fernleihe-Gebühr (je Fernleihe-Einheit <u>inkl.</u> Porto).	3,00 €
-----	---	--------

(7)	Fotokopie / Druckseite je Blatt DIN A4	0,10 €
(8)	Fotokopie / Druckseite je Blatt DIN A3	0,20 €
(9)	Internetgebühr (für nicht in der Bibliothek angemeldete Benutzer je angefangener halben Stunde)	1,00 €
(10)	Verlust eines Schlüssels (für Taschenschrank, Toilette)	10,00 €

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Hansestadt Osterburg (Altmark), den 25.03.2011


Bürgermeister, Hartmuth Raden

